

**Antrag**

---

der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP

**Fahrverbote vermeiden – Maßnahmenpaket umsetzen – Sachdialog mit Bund beginnen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, unverzüglich die Teile des Maßnahmenpaketes umzusetzen, die der Senat im Januar 2018 zur Vermeidung von Dieselfahrverboten beschlossen hat und die bisher noch nicht zum Tragen gekommen sind. Die Prüfphase der Tempo 30-Einführung auf fünf Hauptverkehrsstraßen ist als gescheitert zu beenden. Etwaige Fahrverbote sind ausschließlich auf die gerichtlich angeordneten Straßenabschnitte zu beschränken, eine Ausweitung in die Fläche oder gar auf die gesamte Umweltzone ist abzulehnen, da dies unverhältnismäßig wäre.

Wir fordern den Senat außerdem auf, gegen das Urteil der 10. Kammer des Verwaltungsgerichts Berlin vom 09.10.2018 (Aktenzeichen VG 10 K 207.16) Berufung einzulegen, auch um weitere Maßnahmen vorzubereiten. Des Weiteren ist zwingend zu berücksichtigen, dass ausschließlich Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 0 bis Euro 5 mit einem Fahrverbot belegt werden dürfen. Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 6 dürfen nicht mit einem Fahrverbot belegt werden, eine Unterscheidung nach Subklassen erfolgt nicht.

Außerdem sind sowohl auf politischer, als auch auf der Ebene der Verwaltungen, Gespräche zwischen der Senatsverwaltung für Umwelt und Verkehr, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und dem Bundesverkehrsministerium zu initiieren, um gemeinsame Lösungen für Berlin zu erarbeiten und umzusetzen.

Insbesondere ist gegenüber der Bundesregierung darauf zu dringen, dass Fahrzeuge, die für die Abgasmessungen manipuliert wurden, auf Kosten der Hersteller nachgerüstet oder umgetauscht werden.

Der Senat wird aufgefordert, in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit dem Land Brandenburg ein Maßnahmenpaket für Pendlerverkehre dem Abgeordnetenhaus vorzulegen, das geeignete Maßnahmen enthält, um Autopendlern den Umstieg auf andere Verkehrsträger zu erleichtern.

Dem Abgeordnetenhaus ist über den Fortschritt der Umsetzung zum 31.12.2018 zu berichten und in der Folge kalender-halbjährlich.

**Begründung:**

Am 18. Januar 2018 hat der Berliner Senat nach Gesprächen mit den Bezirken und Entscheidungsträgern aus Wissenschaft, Wirtschaft, landeseigenen Unternehmen, Gewerkschaften und Kammern ein zehn Punkte umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen, um Diesel-Fahrverbote abzuwenden.

In einer gleichtägigen Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe wird der Regierende Bürgermeister Michael Müller hierzu wie folgt zitiert: "Das umfangreiche Maßnahmenpaket macht deutlich, dass wir interessenübergreifend eine saubere, klimaschonende und gesunde Mobilität für Berlin erreichen wollen und drohenden Fahrverböten nicht tatenlos gegenüberstehen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass wir innerhalb weniger Monate so eine gemeinsame Kraftanstrengung partnerschaftlich und verbindlich für Berlin erreicht haben [...]."

Um Fahrverbote zu vermeiden, sind die Maßnahmen, die bisher noch nicht zum Tragen gekommen sind, prioritätär und unverzüglich umzusetzen.

Eine der Maßnahmen ist unter anderem die "Verbesserung des Verkehrsflusses durch ordnungsrechtliche Maßnahmen". Der Senat will alle ordnungsrechtlichen Möglichkeiten ergreifen, um den Verkehrsfluss sowie das Fortkommen der Busse und Straßenbahnen zu verbessern, da ein Stop-and-Go-Verkehr zu höheren Umweltbelastungen führt als ein fließender Verkehr. Das "Parken in der zweiten Reihe" soll künftig konsequenter geahndet werden und dem regelwidrigen Parken auf Radwegen, Busspuren und Parkplätzen mit Ladeinfrastruktur sowie in Liefer- und Ladezonen soll konsequenter begegnet werden.

Insbesondere bei diesen Maßnahmen zur Beschleunigung des fließenden Verkehrs und der Vermeidung von Staus sind bisher keine Aktivitäten des Senats erkennbar.

Anstatt sein eigenes Maßnahmenpaket konsequent umzusetzen, bereitet der Senat nun in aller Stille Fahrverbote vor und zielt hierbei nicht nur auf Fahrzeuge der Schadstoffklassen Euro 0 bis Euro 5. Vielmehr sollen nun auch Fahrzeuge der Schadstoffklasse 6 von einem Fahrverbot betroffen sein. Dies würde unzählige Berliner und große Teile der Berliner Wirtschaft, insbesondere den Lieferverkehr, Dienstleister und Handwerker treffen. Auch diejenigen Berlinerinnen und Berliner, die bereits auf ein neues Dieselfahrzeug umgerüstet haben, wären davon betroffen.

Ebenso ist die Wirksamkeit der Einführung von Tempo 30 auf Straßen in Bezug auf die Senkung von Schadstoffausstößen bisher nicht belegt und sollte daher nicht weiterverfolgt werden.

Anstatt hier in vorauselendem Gehorsam den Weg für Fahrverbote vorzubereiten, muss der Senat seine Priorität auf Maßnahmen setzen, die für Berlin verlässliche Lösungen bieten, die zukunftssicher sind und die insbesondere der Wirtschaft der Stadt die Sicherheit für ihre unternehmerischen Planungen bieten. Und hierzu gehört es auch, die Fahrzeuge der Schadstoffklasse 6 nicht mit Fahrverboten zu belegen.

Berlin, 17. Oktober 2018

Dregger Gräff Friederic  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der CDU

Czaja Schmidt  
und die übrigen Mitglieder  
der Fraktion der FDP